

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Sz

Beschlusskontrolle: 15.05.2019

Beschlussvorlage- Nr. 958/19 öffentlich

Betreff: 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort. "Sonderbaufläche Einzelhandel an der Gröbziger Straße" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Ortschaftsrat Gröna | 14.03.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss | 02.04.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt | 04.04.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 02.05.2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den Feststellungsbeschluss zu dieser Flächennutzungsplanänderung zu fassen.

Bisherige Beschlusslage:

| | Aderst. | Gröna | PUA | SR |
|---|----------|----------|----------|----------|
| Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 730/18 | 12.04.18 | 26.04.18 | 05.06.18 | 21.06.18 |
| Billigung des Vorentwurfes, BV-Nr. 731/18 | 12.04.18 | 26.04.18 | 05.06.18 | 21.06.18 |
| Abwägung zum Vorentwurf, BV-Nr. 880/18 | 08.11.18 | 15.11.18 | 27.11.18 | 13.12.18 |
| Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 881/18 | 08.11.18 | 15.11.18 | 27.11.18 | 13.12.18 |

Begründung:

Der am 13.12.2018 gebilligte Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den Feststellungsbeschluss zu dieser Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg „Sonderbaufläche Einzelhandel an der Gröbziger Straße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen vorgetragen. Nachfolgend aufgelistete Personen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 17.01.2019
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 07.01.2019
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 17.01.2019
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 15.01.2019
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vom 07.01.2019
 - Stadt Köthen (Anhalt), vom 31.01.2019

- Stadt Nienburg (Saale), vom 28.12.2018
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 25.01.2019
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, vom 28.01.2019

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|---|----------|
| - Stadtwerke Bernburg GmbH, vom 29.01.2019 | Anlage 1 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, vom 18.01.2019 | Anlage 2 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 28.01.2019 | Anlage 3 |
| - Salzlandkreis, vom 05.02.2019 | Anlage 4 |
| - Eversheds Sutherland (Germany) LLP, vom 15.02.2019 | Anlage 5 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat .../ Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.